

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

81 (6.11.1901)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 6. November 1901.

Inhalt.

- Allgemeine Verfügungen:** —
Sonstige Bekanntmachungen:
 Nr. 146571. C. Rheinschiffahrt und Seetransport.
 Nr. 144652. B. Winterfahrplan 1901/02 der Nebenbahn Druchsal-Menzingen.
 Nr. 146231. C. Geltungsbauer der Rückfahrarten.
 Nr. 145674. C. Einfuhr von Thieren nach Belgien.
 Nr. 144262. C. Kundmachung 23.
 Nr. 145675. C. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
 Nr. 145867. C. Verladerrampe in Durmersheim.
 Nr. 147142. C. Außerbetriebsetzung der Kopfverladerrampe in Station Gersheim.
 Nr. 147143. C. Verschleppung von Gütern nach gleichnamigen Orten.
 Nr. 146087. B. Undichte Wagen.
 Nr. 143551. E. Einhalterstücke aus den Jahren 1823 bis 1856.
 Nr. 146668. E. Kassenvorräthe der Stationskassen. Aufgefundenes Geld. Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 146571. C. Einer Anzahl von Stationen werden demnächst durch die Post von der Badischen Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport herausgegebene Plakate zugehen, die auf Stationen mit besonderen Güterschaltern an diesen und auf Stationen, wo solche Schalter nicht bestehen, in den Güterhallen anzuschlagen sind.

Fahrplan.

Nr. 144652. B. Nach Mittheilung der Badischen Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft, kommt der in ihrem Fahrplan für den Winterdienst 1901/02 vorgesehene Zug 21b von Menzingen nach Ubstadt nicht zur Ausführung, dagegen wird der Zug 21 den ganzen Winterfahrplan hindurch verkehren.

Im Kursbuch der Großh. Bad. Staatsbahnen ist daher bei Strecke Nr. 46 der Zug 21b Menzingen-Druchsal sowie die Bemerkung bei Zug 21 zu streichen.

Personenverkehr.

Nr. 146231. C. An Stelle des bis jetzt für jeden Monat besonders hergestellten Anschlags über die Geltungsbauer der Rückfahrarten wird den Stationen eine den Zeitraum eines Jahres umfassende Uebersicht zum Anschlag zugehen.

Der für die Schaffner bestimmte Gültigkeitskalender wird nicht mehr ausgegeben werden, nachdem ein solcher in das Kursbuch aufgenommen worden ist.

Thierbeförderung.

Nr. 145674. C. Mit Bezug auf die Verfügungen Nr. 67877 C. von 1900 (B. Bl. Nr. 37) und Nr. 54487 C. von 1901 (B. Bl. Nr. 30) wird bekannt gegeben, daß die regelmäßige Untersuchung von Schafen deutscher Herkunft, Pferden, Ziegen, Hühnern und Schlachtfleisch bei der Einfuhr über Herbesthal-Welkenraedt fortan nur noch Mittwochs und Freitags von 9 bis 11 Uhr Vormittags stattfindet. Die genannten Thiere (nicht auch Schlachtfleisch) können zwar auch an anderen Tagen in Herbesthal angebracht werden, der Thierarzt Conradt zu

Dolhain-Limburg muß aber alsdann 24 Stunden vorher benachrichtigt werden.

Güterverkehr.

Nr. 144262. C. In der Rundmachung 23 (3. Ausgabe) des deutschen Eisenbahn-Vereinsverbandes ist auf Seite 10 nachzutragen:

96 a Reize Eisenb.-Direktions-Bez. Breslau.

Nr. 145675. C. In dem Verzeichniß der zur Herstellung von Frachtbriefformularen ermächtigten Druckereien ist unter A nachzutragen:

Wagenmann, Gustav A., in Lahr.

Nr. 145867. C. Wegen Erweiterung der Gleisanlagen in Durmersheim ist die Stirnverladerampe daselbst abgerissen worden. Güter, deren Verladung durch die Stirnseite der Wagen erfolgen muß, wie Möbelwagen, Künstlerwagen und dergleichen können daher bis auf Weiteres in Durmersheim weder ein- noch ausgeladen werden.

Nr. 147142. C. Die Kopfverladerampe der Station Gersheim wird vom 18. November d. J. ab auf vier Wochen außer Betrieb gesetzt.

Die Versender von Gütern, deren Verladung durch die Stirnseite der Wagen erfolgen muß, wie Möbelwagen, Künstlerwagen und dergl. sind hiervon zu verständigen.

Nr. 147143. C. Bei der Versendung von Gütern nach den Orten Neuhaus am Rennweg und Neuhaus bei Sonneberg kommen vielfach Verschleppungen vor. Es wird darauf hingewiesen, daß beide Orte in Thüringen liegen und dem Kreise Sonneberg angehören. Für ersteren kommt die Station Laußa (Sachf.-Mein.), für letzteren die Haltestelle Neuhaus Nr. Sonneberg (beide Dir.-Bez. Erfurt) in Betracht. Bei der Annahme von Sendungen nach den genannten Orten ist daher auf genaue Angabe der Station in den Frachtbriefen zu achten. Frachtbriefe mit mangelhaften Bezeichnungen sind zur Bervollständigung zurückzugeben.

Wagensache.

Nr. 146087. B. Die gedeckten Güterwagen Baden 1279 und 9712 sind von den Stationen, welchen sie zunächst zugehen, sofort mit Lieferschein an Großh. Hauptwerkstätte hier einzusenden.

Der Vollzug ist anher anzuzeigen.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 143551. E. Die am 1. Januar 1902 vorhandenen und nach diesem Zeitpunkt eingehenden Einthalerstücke aus den Jahren 1823 bis 1856 sind nicht wieder zu verausgaben, sondern den Reichsbankanstalten von Zeit zu Zeit gegen Ersatz des Wertes oder Gutschrift auf Girokonto zuzuführen; Kassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet, liefern dieselben an Großh. Eisenbahnhauptkasse ab.

Zu Zahlungen in Thaler haben sich die Kassen fortan nur der Vereinsthaler deutschen Gepräges zu bedienen.

Eine Umwechslung der abzuliefernden Thaler in Gold kann seitens der abführenden Kassen bei den Reichsbankanstalten nicht beanprucht werden.

Nr. 146668. E. Der höchst zulässige Kassenvorrath nachstehender Stationskassen wird wie folgt festgesetzt:

Tauberbischofsheim	3000 M.
Säckingen	5000 M.

Die Verordnung vom 16. Januar v. J. Nr. 6335. E. (B. Bl. Nr. 4) ist zu berichtigen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 21. Oktober im Zug 112 und in Appenweier abgeliefert ein Geldtäschchen mit 4,27 M.

Personalnachrichten.

Mit Entschliezung Großh. Ministeriums der Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Oktober 1901 wurde Regierungsbaumeister Wilhelm Rees bei der Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte der diesseitigen Generaldirektion zur Dienstleistung zugetheilt und mit den Dienstgeschäften eines Centralinspektors betraut.